



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

LANDESJUGENDAMT

An alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-170
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

27. Februar 2020

RD-Schr.- LJA – 6/2020

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz



Hygiene-Hinweise des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie / Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus Rundschreiben - LJA – 6/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von der Stadt Wuhan treten seit Dezember 2019 in China akute Atemwegserkrankungen auf, die durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht werden. Seit Januar 2020 breitet sich die Erkrankung auch in anderen Ländern aus. Erstmals wurden nun auch Infektionen mit dem Coronavirus in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Aufgrund dieser Geschehnisse übersenden wir Ihnen hiermit die aktuellen Hinweise des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit der dringenden **Bitte um Beachtung**.

Grundsätzlich tragen einfache Hygienemaßnahmen im Alltag dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen, so z.B. eine gründliche Händehygiene, das Einhalten der Nies- und Hustenetikette sowie das Abstandhalten zu Erkrankten.

Die Landesregierung empfiehlt, die im Anhang befindlichen Hygienetipps gut sichtbar z.B. am Eingangsbereich Ihrer Einrichtung anzubringen.

Zudem regt diese an, die Hygienestandards nach dem Hygieneplan der Einrichtung besonders sorgfältig einzuhalten, z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Abfalleimer und Flächendesinfektionsmittel (kindersicher) bereitzustellen bzw. zu bevorraten.

Ggf. sollten Sie Teamsitzungen zum Thema einberufen.

Sollten Verdachtsfälle bei Ihnen in den Einrichtungen vorkommen, informieren Sie bitte unabhängig von einer Meldung an das Gesundheitsamt umgehend das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt, als Betriebserlaubniserteilungsbehörde gem. § 45 SGB VIII.

Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang Ihre Meldepflichten bei einer zu erwägenden Schließung der Einrichtung. Gemäß § 47 S. 1 Nr. 3 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde unverzüglich die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Falls Sie also erwägen eine Einrichtung zu schließen, nehmen Sie bitte vorher unverzüglich Kontakt mit uns auf.



Die Information über mögliche Verdachtsfälle gehört zu Ihren Hinweispflichten nach dem SGB VIII. Nach § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII sind Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen. Unter solche Ereignisse oder Entwicklungen fällt auch eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus.

Falls neue Empfehlungen für Infektionsschutzmaßnahmen bekannt werden, werden wir diese unverzüglich an Sie weiterleiten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Birgit Zeller